

Hinterstoisser, Michael (aelf-hk)

Von: Klaus-Dieter.Borchardt@ec.europa.eu
Gesendet: Montag, 11. Mai 2015 18:28
An: Hinterstoisser, Michael (aelf-hk)
Betreff: RE: Bergbauernförderung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik

Lieber Herr Hinterstoisser,

vielen Dank für Ihr Schreiben, das mich sehr gefreut hat, weniger vom Inhalt her, aber umso mehr als ich sehen konnte, dass die bayerischen Bergbauern sich noch an mich erinnern. Leider komme ich wegen zweier längerer Dienstreisen erst heute dazu, Ihnen zu den beiden Punkten meine Auffassung darzulegen. Ich habe die entscheidenden Punkte aus dem Brief in diese Mail übertragen und kommentiere zu den einzelnen Punkten hier unten. Es wird nicht ganz einfach sein, die berechtigten Interessen der Berglandwirte durchzusetzen, aber Sie müssen jetzt zu diesen Fragen die Politiker und auch Gefolgsleute in der AGRI und im Hogan Kabinett mobilisieren. In jedem Fall würde ich für bayerische Übergangslösungen eintreten, da die nächste Möglichkeit, die GAP Reform wieder aufzumachen nicht vor 2017 kommt.

Vielen Dank auch noch für die freundliche Einladung; ich komme bestimmt einmal bei Ihnen vorbei - leider passt der 5.8. (Hauptalmbegehung) für mich so gar nicht, da ich bereits Urlaub mit meiner Familie geplant habe. Ist aber nur aufgeschoben.

Konkret geht es um

1. die Ungleichbehandlung bayerischer Bauern, die Ihre Almflächen in Österreich haben sowie
2. die Einführung der Degression bei der Ausgleichszulage

Zu 1.

Bei der Umsetzung der GAP I wurden die bayerischen Betriebe mit Flächen in Österreich bei der Betriebsprämie (Zuteilung von Zahlungsansprüchen) einfach „vergessen“. Ursächliches Problem war angeblich, dass Österreich sein Prämiensystem noch nicht entkoppelt hatte. Auf hartnäckiges und stetiges Nachfragen wurde eine Sonderlösung geschaffen, so dass die Landwirte wenigstens einen Bruchteil des Hektarsatzes ihrer bayerischen Kollegen ausbezahlt bekamen. Vertröstet wurden diese ca. 45 oberbayerischen Almbauern mit ca. 1.100 ha auf die Zeit der GAP ab 2014. Hier würde diese Ungleichbehandlung behoben, da alle Länder der EU das entkoppelte System mit bundesweit einheitlichem Fördersatz einführen müssten. Das hätte heißen, dass die Bauern für Ihre Flächen den österreichischen Hektarsatz der Betriebsprämie bekommen hätten. Und darauf haben wir alle vertraut. Gekommen ist es jetzt leider aber ganz anders, wie uns erst vor kurzem mitgeteilt wurde.

Aktueller Sachstand nach Einführung GAP II

Österreich entkoppelt endgültig erst zum Jahr 2019 und legt für die Prämien nur noch 20 % der anrechenbaren Almflächen zugrunde. Damit werden den bayerischen Bauern zwar Zahlungsansprüche zugeteilt mit deutlich niedrigeren Prämien und für deutlich weniger Flächen als ihren bayerischen Nachbarn, die Almflächen in Deutschland bewirtschaften. Die Hoffnung auf eine gerechte Betriebsprämie hat sich somit wieder zerschlagen.

Kommentar: Dies ist ganz klar wieder ein Beispiel dafür, dass die Besonderheiten der Bergbauern bei der Ausarbeitung der Reformen schlichtweg unter den Tisch fallen und sich keiner so recht für die Bergbauern einsetzt. Die GAP Reform ist als reines Wunschkonzert ausgestaltet worden mit den beschriebenen Folgen: Österreich kann erst zum Jahre 2019 entkoppeln und auch die Prämien neu gestalten. Hier hätte es, wie unter der GAP I diskutiert, einer Sonderregelung bedurft. Dies ist auch jetzt der einzige Weg, wie sie die Verluste auffangen können. Sie bekommen zwar Zahlungsansprüche, aber mit weitaus geringerem Wert. Was kann man machen? Es gibt eine GAP-Revision in 2017 - aber das

dürfte zu spät sein. M.E. müssten Sie bei der Bayerischen Landesregierung (Agrarminister) vorstellig werden und versuchen, dort den Differenzbetrag zwischen den Zahlungen aus Österreich und den theoretischen Anspruch in Bayern (wenn die fraglichen Flächen in Bayern liegen würden) zu erreichen, jedenfalls bis zu einer Revision der GAP, die die besondere Situation der Berglandwirtschaft voll berücksichtigt

Was die Sache für unsere Bauern jetzt noch deutlich verschlimmert-teilweise bis hin zur betrieblichen Existenzgefährdung- ist die gleichzeitige Einführung des Territorialprinzips bei der Ausgleichszulage. Diese Zahlung der 2. Säule wurde bisher für die österreichischen Flächen bayerischer Bauern nach dem Betriebsprinzip ausbezahlt, d.h. unsere Bauern bekamen den bayerischen Fördersatz für ihre in Österreich bewirtschafteten Almen. Angeblich ist dieses Modell zwecks EU Vorgaben in der neuen GAP nicht mehr zulässig und muss in ein Territorialprinzip umgewandelt werden, d.h. für diese Flächen wird der österreichische Fördersatz gewährt.

Kommentar: Dies ist wirklich ein starkes Stück: will man denn mit Gewalt die Almwirtschaft kaputt machen? Es muss die alte Regelung für Almgebiete her!!! Ich weiss nicht, ob man dies über eine Auslegung der einschlägigen EU-Normen hinkriegt (müsste ich einmal prüfen); wenn nicht: auch hier Notwendigkeit der Änderung 2017 mit Übergangsregelung. Die jetzige Regelung ist ein Skandal: Die "Grenzgängeralmen" sind territorial ein Gebiet, für das es "einheitliche", ausreichende Ausgleichszulagen geben MUSS!!!

zu 2.

Unsere zweite Sorge ist die Einführung der Degression bei der Ausgleichszulage ab 100 Hektar in Höhe von 25%. Deren Einführung wird übrigens ebenfalls zwingend der EU zugeschrieben.

Kommentar: Das wäre mir neu - soweit ich das noch verfolgt habe, war dies optional. Ich bin aber bereits am Anfang der Reform beiseite geschoben worden, so dass ich vielleicht die letzten Entscheidungen verpasst habe. Hier müsste ich auch noch näher einsteigen und mir die Texte besorgen und analysieren.

Grundsätzlich ist es richtig, dass ab einer gewissen Flächengröße Degressionseffekte eintreten, wenn die Flächen einfach zu bewirtschaften sind, d. h. im Tal liegen. Diese Aussage gilt aber nicht im Gebirge. Hier erfordert das Zäunen im unerschlossenen Gelände vom ersten bis zum letzten Hektar den gleichen Aufwand.

Kommentar: Genau so sehe ich es auch und da kann es auch keine zwei Meinungen geben!

Speziell bei den flächenstarken Genossenschaften – Sie erinnern sich vielleicht noch an die Ausführungen von Josef Glatz zur Bewirtschaftung der Weidegenossenschaft Garmisch mit ca. 600 Hektar Lichtweidefläche bei 7.640 Hektar Gesamtfläche – liegt der Degression sogar ein Fehlgedanke zugrunde. Hinter den Flächen der oberbayerischen Genossenschaft stehen sehr viele Berechtigte, die im Tal kleine bis kleinste Nebenerwerbsbetriebe führen. Deren Vieh beweidet die Flächen, deren Arbeitseinsatz hält die Genossenschaft am Leben, und diese zahlt die erhaltenen Fördergelder je nach Bestoß und Arbeitseinsatz wieder an die Berechtigten aus. Bei Umrechnung der Gesamtfläche auf die einzelnen Berechtigten wäre man meilenweit vom Degressionseinführungssatz 100 Hektar entfernt. Die Einführung der Degression trifft die oberbayerischen Alm- und Weidegenossenschaften empfindlich.

Kommentar: Hier kann es nicht sein, dass man für die französischen GbR alles macht, damit sie die Vereinigung nicht aufbrechen müssen, aber die Weidegenossenschaft lässt man im Regen stehen; hier muss eine ähnliche Fussnote eingefügt werden wie für franz. GbR. Allerdings hätte all dies schon während der Reform nach vorne gebracht werden müssen.

-----Original Message-----

From: Hinterstoisser, Michael (aelf-hk) [<mailto:Michael.Hinterstoisser@aelf-hk.bayern.de>]

Sent: Friday, April 24, 2015 10:14 AM

To: BORCHARDT Klaus-Dieter (ENER)

Subject: Bergbauernförderung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik

Sehr geehrter Herr Prof. Borchardt,

in den vergangenen Jahren hatten Vertreter des Almwirtschaftlichen Vereins Oberbayern (Georg Mair-1. Vorsitzender und Josef Glatz-2. Vorsitzender) bei einigen Veranstaltungen die Gelegenheit, Sie kennenzulernen und mit Ihnen ausführlich über die Probleme der Berglandwirtschaft und über die künftige Agrarpolitik für das Berggebiet zu sprechen. Sie boten damals an, dass sie die Bergbauernvertreter auch weiterhin gerne mit Rat und Tat unterstützen wollen. Herr Mair und Herr Glatz haben mich deshalb gebeten, das in der Anlage befindliche Schreiben zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hinterstoißer

Geschäftsführer des Almwirtschaftlichen Vereins Oberbayern

Bitte beachten Sie meine neuen Kontaktdaten ab 02.01.2014:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen

Rudolf-Diesel-Ring 1a

83607 Holzkirchen

Tel. 08024 46039-9111

Fax. 08024 46039-1111

michael.hinterstoisser@aelf-hk.bayern.de
